

HESSISCHER LANDTAG

01. 11. 2001

Gesetzentwurf der Landesregierung

für ein Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)

Die Landesregierung legt mit Schreiben vom 1. November 2001 den nachstehenden, durch Kabinettsbeschluss vom 1. November 2001 gebilligten und festgestellten Gesetzentwurf dem Landtag zur Beschlussfassung vor. Der Gesetzentwurf wird vor dem Landtag von dem Minister der Finanzen vertreten.

Der Landtag wolle das folgende Gesetz beschließen:

Gesetz

zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001 (Nachtragshaushaltsgesetz 2001)

Vom

Artikel 1

Das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001 (Haushaltsgesetz 2001) vom 19. Dezember 2000 (GVBI. I S. 555) wird wie folgt geändert:

1. § 1 erhält folgende Fassung:

"§ 1

Der diesem Gesetz als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2001 wird in Einnahme und Ausgabe auf

41.031.944.900 Deutsche Mark

festgestellt."

2. Der Gesamtplan 2001 Teil I Haushaltsübersicht A - Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben der Einzelpläne -, der Gesamtplan 2001 Teil I Haushaltsübersicht B - Zusammenfassung der Verpflichtungsermächtigungen der Einzelpläne und deren Inanspruchnahme -, der Gesamtplan 2001 Teil II - Finanzierungsübersicht -, der Gesamtplan 2001 Teil III - Kreditfinanzierungsplan - werden nach Maßgabe der diesem Gesetz beigefügten Übersichten geändert.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 2001 in Kraft.

Begründung:

Zu Artikel 1

Der Nachtrag wird vorrangig geprägt durch sich aus Steuermindereinnahmen sowie notwendigen Anpassungen einzelner Haushaltsansätze an die tatsächlichen Entwicklungen ergebenden Mehrbelastungen; daneben enthält er

Etatisierung eines Maßnahmenpaketes zur Stärkung der Inneren Sicherheit.

1. Drastische Mehrbelastungen durch Steuermindereinnahmen

Neben den Auswirkungen der verschiedenen Steuerrechtsänderungen belastet die bundesweite Abschwächung der konjunkturellen Entwicklung zunehmend die öffentlichen Haushalte und zeigt vor allem mit deren mittelbaren Folgen auch für Hessen deutlich negative Wirkungen. Der im Haushaltsplan vorgesehene Planwert für die Summe der Steuereinnahmen wird aus heutiger Sicht insgesamt um 613 Mio. DM unterschritten werden. Maßgeblich hierfür sind vor allem konjunktur-, aber auch steuertechnisch bedingte starke Einbrüche bei der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer sowie erhebliche Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuerumlage. Diesen Sollunterschreitungen stehen erwartete Mehreinnahmen bei der Lohnsteuer, der Einfuhrumsatzsteuer, den nicht veranlagten Steuern vom Ertrag, dem Zinsabschlag, der Erbschaftsteuer und der Kfz-Steuer gegenüber, die die Einbußen allerdings nicht annähernd kompensieren können.

Auch die unerwartete Erstattung im Rahmen der Abrechnung der Zahlungen in den Länderfinanzausgleich für das 3. Quartal 2001 in Höhe von 1.363 Mio. DM führt zu keiner entsprechenden Kompensation, da wegen der Höhe der bislang aufgelaufenen hessischen Zahlungen der Planansatz 2001 in Höhe von 5.150 Mio. DM lediglich um rd. 103 Mio. DM unterschritten wird. Eine Betrachtung der Steuereinnahmen nach Länderfinanzausgleich ergibt danach eine Mehrbelastung des Landeshaushalts gegenüber dem Haushaltsansatz 2001 um 510 Mio. DM.

Eine Mehrbelastung des Landeshaushalts in einem solchen Ausmaß kann allein durch die bereits eingeleiteten Vollzugsmaßnahmen - hierzu zählt insbesondere die freiwillige Einsparverpflichtung der Ressorts in Höhe von 250 Mio. DM - nicht aufgefangen werden, sondern erfordert die Vorlage eines Nachtragshaushalts. Bei alledem ist darauf hinzuweisen, dass mit Blick auf die anstehende Steuerschätzung im November weitergehende Korrekturen des Zahlenwerks nicht ausgeschlossen werden können.

Maßnahmenpaket zur Stärkung der Inneren Sicherheit und Unterstützung der Olympiabewerbung

Der Nachtragshaushalt bietet zugleich die Gelegenheit, auf die durch die Terror-Anschläge in den USA ausgelöste neue Bedrohung der Sicherheitslage zu reagieren und über die bereits erheblichen sicherheitspolitischen Anstrengungen der Landesregierung hinaus ein Maßnahmenpaket zur Erhöhung der Inneren Sicherheit in Hessen zu verankern. Zu diesem Zweck sind zusätzlich 5 Mio. DM an Mehrarbeitsvergütungen für die Polizei, 2 Mio. DM für den Katastrophenschutz sowie für den Verfassungsschutz weitere 2 Mio. DM einschließlich 14 neuer Stellen nebst einer Stellenhebung vorgesehen. Daneben wird die von der Landesregierung nachhaltig begrüßte Bewerbung der Region Frankfurt/Rhein-Main um die Ausrichtung der Olympischen Spiele 2012 schon in diesem Jahr mit einem Betrag von 1 Mio. DM unterstützt.

3. Sonstige Mehrbelastungen

Neben den steuerlichen Veränderungen sowie der Verankerung des Sicherheitspakets enthält der Nachtrag ansonsten eine Reihe von Punkten, wo die tatsächliche Entwicklung der Haushaltszahlen Mehrbelastungen erwarten lässt, die zu Anpassungen zwingen. Dazu gehören im Wesentlichen Mehrausgaben bei der Versorgung (98 Mio. DM), Mindereinnahmen bei den Veräußerungserlösen (170 Mio. DM) sowie Gebührenmindereinnahmen/erhöhte Verfahrensauslagen bei der Justiz (50 Mio. DM).

4. Deckung des Sicherheitspakets sowie der sonstigen Mehrbelastungen durch Umschichtungen

Zur Deckung der durch Sicherheitspaket und Anpassungsbedarf ausgelösten Mehrbelastungen wird einmal auf die bereits vereinbarte freiwillige Selbstverpflichtung der Ressorts zur Erwirtschaftung von Einsparbeträgen in ei-

nem Gesamtvolumen von 250 Mio. DM zurückgegriffen. Die jeweiligen Einsparkontingente der Ressorts sind in konkretisierter Form als Deckungsbeitrag in den Nachtrag eingestellt. Minderausgaben ergeben sich darüber hinaus bei den Zinsen (12 Mio. DM) sowie bei den für Besoldungserhöhungen vorgesehenen Mitteln (56 Mio. DM); hinzu kommen ein Mehreinnahmenanteil bei der Spielbankabgabe von - saldiert - 9 Mio. DM sowie ein zusätzlicher Einsparbeitrag des Ministeriums des Innern und für Sport zum Ausgleich der Ausgaben für die Olympiabewerbung, sodass mit diesem Deckungsvolumen von insgesamt 328 Mio. DM alle außerhalb der Steuermindereinnahmen nach LFA angesiedelten Mehrbelastungen aufgefangen und ausgeglichen werden können.

5. Ausgleich der durch Steuerausfälle nach LFA bedingten Mehrbelastungen durch vorübergehende Erhöhung der Nettoneuverschuldung

Damit ist das aktuelle Deckungspotenzial des Haushalts allerdings weitgehend ausgereizt; nennenswerte weitergehende Einsparreserven stehen mit Rücksicht auf die Erfüllung zentraler Aufgaben der Landespolitik nicht mehr zur Verfügung. Die durch die Steuerausfälle verursachte Deckungslücke kann unter diesen Umständen nicht anders als durch eine - vorübergehende entsprechende Erhöhung der Nettoneuverschuldung geschlossen werden. Die notwendige temporäre Ausweitung der Nettokreditaufnahme bedeutet allerdings keine Abkehr von dem seit Beginn dieser Legislaturperiode mit Erfolg eingeschlagenen Weg zur Konsolidierung der Landesfinanzen. Die Landesregierung bleibt diesem langfristigen Ziel unverrückbar verpflichtet. Der vorliegende Nachtragshaushalt belegt und unterstreicht gleichwohl mit aller Deutlichkeit die Notwendigkeit tiefgreifender und weitreichender Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts, die unmittelbar eingeleitet und umgesetzt werden müssen, wenn die Konsolidierungslinie auch weiterhin ihren Stellenwert behalten soll.

Zu Artikel 2

Die Vorschrift regelt das In-Kraft-Treten.

Wiesbaden, 1. November 2001

Der Hessische Ministerpräsident **Koch**

Der Hessische Minister der Finanzen Weimar

Anlage

Der Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2001 ist in der Kanzlei des Hessischen Landtags (Zi. 220 S oder 225 K) einzusehen.